



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

**Frage Nummer 26
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Summe, die bisher seit Auflegung des Spielstätten- und Veranstalterprogramms an kulturelle Spielstätten und Kulturveranstalter ausgereicht wurde, wie vielen Anträgen wurde stattgegeben (bitte mit Angabe der Gesamtzahl und ihres Anteils an allen eingereichten Anträgen) und wie viele Anträge aus inhaltlichen Gründen (bitte mit Nennung der Hauptgründe) bzw. aus formalen Gründen jeweils abgelehnt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Im Spielstätten- und Veranstalterprogramm wurden bislang (Sachstand 04.05.2021) 167 von 225 abgegebenen Anträgen mit einer Summe von rund 10,82 Mio. Euro bewilligt (Anteil nach Abzug der zurückgezogenen und noch in Bearbeitung befindlichen Anträge von 88,8 Prozent). Abgelehnt wurden insgesamt 21 Anträge.

„Hauptgründe“ der Ablehnung sind nach bisherigem Verlauf nicht zu erkennen. Beispiele für erfolgte Ablehnungen sind:

- Unterschreiten der Bagatellgrenze
- Die Mindestanzahl an kulturellen Veranstaltungen wurde nicht erreicht.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller wurde mehrheitlich über öffentliche Mittel gefördert.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller finanziert ihr bzw. sein Geschäftsmodell mehrheitlich nicht durch kulturelle Veranstaltungen.
- Die Spielstätte finanziert sich mehrheitlich durch nicht-kulturelle Veranstaltungen.
- Trotz mehrfacher Nachbesserungsaufforderungen wurden keine weiteren Unterlagen eingereicht.